



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Gefährdungsanzeige und Haftungsfragen im Betrieb

Steigender Arbeitsaufwand, Beschäftigungsabbau und krankheitsbedingte Ausfälle – diese und andere Faktoren führen in der Praxis oft zur Gefährdung der Gesundheit von Beschäftigten und Dritten. Da Arbeitgebende in diesen Fällen zur Handlung verpflichtet sind, müssen sie von den Beschäftigten bzw. dem Betriebsrat darüber umgehend informiert werden. Grundlage für die Bearbeitung solcher Anzeigen sind die physischen und psychischen Gefährdungsbeurteilungen im Unternehmen.

Wann sollte eine Gefährdung bzw. Überlastung angezeigt werden und welche gesetzlichen Regelungen greifen? Mit welchen Konsequenzen müssen Beschäftigte oder Betriebsrat rechnen, wenn sie ihren Arbeitgebenden Gefährdungen nicht bzw. nicht rechtzeitig anzeigen? Welche Maßnahmen und Schutzziele unterliegen dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates?

Besondere Aufmerksamkeit haben auch Haftungsfragen des Betriebsrates: Welche Folge hat die Falschberatung durch den Betriebsrat, wenn Beschäftigte dadurch Nachteile erleiden? Kann der Betriebsrat als Gremium zu Schadenersatz verpflichtet werden und welche Kosten muss er im Schadensfall tragen?

| Themenschwerpunkte

Haftung der Beschäftigten

- Grenzen der Arbeitnehmerhaftung
- Das Drei-Stufen-Modell
- Innerbetrieblicher Schadensausgleich
- Forderungen von Dritten gegenüber Arbeitnehmenden
- Haftungsbeschränkung (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung)

Überlastungsanzeige und Gefährdungsanzeige

- Begriffe
Überlastungsanzeige/Gefährdungsanzeige
- Rechtswirkung und Folgen einer Überlastungsanzeige bzw. Gefährdungsanzeige
- Voraussetzung zum Erstellen einer Überlastungsanzeige bzw. Gefährdungsanzeige

- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates beim Vorliegen einer Überlastungsanzeige bzw. Gefährdungsanzeige

Rechtliche Regelungen

- **Haftungsrechtliche Aspekte**
- Haftung der Arbeitnehmenden
- Pflichten der Arbeitgebenden
- Haftung der Arbeitgebenden – Organisationsverschulden im Unternehmen

Haftung des Betriebsrates

- Beispiele aus der Praxis
- Folgen der Falschberatung für betroffene Mitarbeitende
- Schadensersatzansprüche
- Missachtung der Schweigepflicht des Betriebsrates

| Freistellung für das Seminar

- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- SBV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
- JAV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.